



I - Ordnung und Soziales

II. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	11.12.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die II. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wipperfürth wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Geringfügige Kosten durch die öffentliche Hinweisbekanntmachung.
Personalkosten entstehen nach wie vor durch den entsprechenden Einsatz von Überwachungskräften.

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Entstehung und Einführung

Der Rat der Stadt Wipperfürth hat mit der I. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung am 26.06.2012 Alkoholverbotzonen für bestimmte Innenstadtbereiche eingeführt. Nach Art. 2 trat die I. Änderungsverordnung eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft. Verkündet = öffentlich bekannt gemacht wurde sie in der Zeit vom 02.07. bis 08.07.2012 durch Aushang und durch Veröffentlichung im Internet. Die Verordnung trat damit am 15.07.2012 in Kraft. Das bedeutet, dass ab dem 15.07.2012 die Einhaltung der Alkoholverbotzonen in Wipperfürth erst wirksam kontrolliert werden konnte. Zur Information ist als Anlage 2 der Plan mit den beschlossenen Alkoholverbotzonen beigefügt.

Entsprechend Ziffer 2 des in der Ratssitzung beschlossenen Antrages der SPD-Fraktion wurde die Bevölkerung im Vorfeld durch geeignete Öffentlichkeitsmaßnahmen über das Vorhaben informiert. Dazu hat es zunächst einen ausführlichen Bericht in der BLZ vom 28.06.2012 gegeben. Die Verwaltung hat Pressemitteilungen an die Redaktionen umliegender Zeitungen und an WDR, Radio Berg usw. geschickt. Ein weiterer Hinweis war auf der städtischen Homepage zu finden. Am 06.07.2012 hat Radio Berg mehrfach berichtet, am 09.07. sowohl der WDR-Hörfunk als auch WDR-Lokalzeit (Wuppertal) ab 19.30 Uhr. Am 25.07.2012 hat ein Reporter von Radio Berg Kontrollgänge begleitet und entsprechend berichtet.

Darüber hinaus wurden 300 Handzettel gedruckt, mit denen in den ersten beiden Wochen auf Verstöße mahnend reagiert wurde. Im städtischen Bekanntmachungskasten am Rathaus wurde ab der 28. Kw (= ab 09.07.2012) über die neuen Alkoholverbotzonen informiert, und zwar mit einer vergrößerten Karte und der Vorderseite des Flyers. Und es wurde in der September-Ausgabe der Wipper-News ausführlich berichtet.

Erfahrungen mit den Alkoholverbotzonen bzw. den durchgeführten Kontrollen

Grundsätzlich kann man sagen, dass die Alkoholverbotzonen sich recht schnell in den einschlägigen Kreisen herumgesprochen haben und auch akzeptiert wurden. Bei den Kontrollgängen stand auch immer der Informations- und Erziehungsgedanke im Vordergrund. Viele wurden belehrt, zeigten dann aber Verständnis und verhielten sich positiv, so dass in diesen Fällen keine Verwarngelder verhängt wurden. In der Zeit vom 15.07. bis 30.11.2012 wurde lediglich in zwei „hartnäckigen“ Fällen ein Verwarngeld von je 20,-- € wegen Alkoholkonsums in der Verbotszone festgesetzt.

Neben den City-Streifen waren und sind in unregelmäßigen Abständen ebenfalls MitarbeiterInnen des Jugendamtes unterwegs. Diese haben einen anderen Zugang zu den jungen Leuten und versuchen, mit einem sozialarbeiterischen Ansatz auf die Personen einzuwirken, die sie in der Öffentlichkeit antreffen, um so auf angemessene Verhaltensweisen hinzuwirken.

Die im Rat mit beschlossenen Präventionsmaßnahmen bestanden zum Teil ja schon, wurden und werden aber noch weiter intensiviert, insbesondere auch durch den Einsatz des Streetworkers und des Schulsozialarbeiters. Neben der gewaltpräventiven Initiative „Mut tut gut“ gibt es in einigen Kindertagesstätten und Schulen andere Projekte, immer mit dem Ziel, durch präventive Maßnahmen Konflikt- und auch Gewaltpotential frühzeitig schon im Kindesalter zu minimieren.

Die bekannten Probleme in diesen Verbotszonen – und das wurde der Verwaltung in diversen Gesprächen mit Anliegern vermittelt - haben merklich abgenommen. Aber – und das muss auch in aller Deutlichkeit gesagt werden – sie haben sich verlagert. Bei den City-Streifen wurde festgestellt, dass sich die jungen Leute in erster Linie im Bereich Kaiserstraße/Bahnstraße/Hammerwerk/Industriestraße, im Bereich der Genossenschaft und der Renault-Werkstatt, am ehemaligen, teilüberdachten Güterschuppen der DB und auch in den Ohler Wiesen aufhalten. Aus dem Bereich Bahn- und Genossenschaftsgelände einschl. Kaiser- und Bahnstraße liegen der Verwaltung schriftliche Beschwerden vor. Zu den sich dort treffenden Gruppen gehören zwar auch Jugendliche, dominierend sind jedoch die jungen Erwachsenen etwa zwischen 20 und 30 Jahren. Und diese Verdrängung hat auch zu einer gewissen Verdichtung geführt. Denn in Folge des Alkoholverbots gibt es im Stadtbereich zwangsläufig weniger Plätze, an denen man sich jetzt trifft und Alkohol trinkt.

Die Personen, die regelmäßig auf der Bank vor der Polizei und damit auch im Blickfeld der Polizei saßen, findet man verstärkt im Bereich des Fußweges entlang des Gaulbachs und auch im Bereich des alten evangelischen Friedhofs an der Hindenburgstraße. .

Das Problem ist nicht der Alkohol als solcher, sondern die ganze Palette der negativen Folgen überhöhten und unkontrollierten Konsums. Dabei sind gerade in den letzten Wochen neben Müll- und Lärmproblemen viele Vandalismusschäden – z.B. LED-Leuchten an der Eisenbahnbrücke, Denkmal „Zeitschienen“, Ruhebänke, Zerstörungen auf der Bahntrasse - aufgetreten. Die Presse hat mehrfach darüber berichtet.

Versuch eines Fazits

Auf Grund der nur knapp viermonatigen Geltung der Alkoholverbotzonen ist es schwer zu sagen, was für die Zukunft die richtige Entscheidung ist:

- die Alkoholverbotzonen aufzuheben?
- die ganze Innenstadt zur Alkoholverbotzone zu erklären?
- Die jetzige Regelung fortzusetzen?

In einem Abstimmungsgespräch der Polizei sowie des Ordnungs- und des Jugendamtes beim Bürgermeister am 28.11.2012 wurde übereinstimmend die Auffassung vertreten, es ab Januar zunächst bei der jetzigen Regelung zu belassen und im Herbst 2013 noch einmal eine Reflexion auf Grund der dann umfangreicheren Erfahrungen vorzunehmen. Parallel dazu sollen aber auch verstärkt und ganz gezielt die Verdrängungsbereiche kontrolliert werden. Auch wenn hier keine Alkoholverbotzonen bestehen, kann nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung bei störendem Alkoholgenuss sowie Drogenkonsum ordnungs- und auch polizeirechtlich eingeschritten werden.

Von daher schlägt die Verwaltung vor, die Befristung zum 31.12.2012 in der Ordnungsbehördlichen Verordnung aufzuheben. Nach dem Beschluss vom 26.06.2012 sollte eigentlich erst in der Frühjahrssitzung über eine Fortsetzung der Ordnungsbehördlichen Verordnung in bestehender oder zu ändernder Fassung entschieden werden. Um aber kein Vakuum entstehen zu lassen, hatte die Verwaltung bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 1.6.4 in der Ratssitzung am 26.09.2012 vorgeschlagen, bereits im Dezember die entsprechende Entscheidung zu treffen.

Am 03.12.2012 findet ab 17 Uhr eine weitere Gesprächsrunde mit Anliegern, Behördenvertretern und der Politik statt. Darüber kann in der Ratssitzung ergänzend mündlich berichtet werden.

Eingesetzte Kontrollkräfte

Kontrollgänge hat es schon vor der Einführung der Alkoholverbotzonen gegeben. Seit November 2011 haben Bestreifungen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft zwischen Stadtverwaltung und Polizei durch die Mitarbeiter der Verwaltung im Rahmen der Rufbereitschaft im Zusammenwirken mit den Bezirksbeamten der Polizei stattgefunden. Bereits diese Kontrollen haben positive Auswirkungen gehabt, was in Gesprächsrunden mit betroffenen Anliegern bestätigt wurde.

Mit der Einführung der Alkoholverbotzonen wurden verstärkte Kontrollen gefordert. Die Verwaltung hatte darauf hingewiesen, dass diese nicht dauerhaft mit dem vorhandenen Personal gemacht werden können. Aus diesem Grunde wurden auch nebenamtliche Überwachungskräfte gesucht. Bis 09.07.2012 konnten sich aufgrund einer internen Ausschreibung Personen aus der Allgemeinen Verwaltung und des Baubetriebshofes für diese Tätigkeit melden. Sechs Bewerbungen sind eingegangen. Mit allen Mitarbeitern wurden Einführungsgespräche geführt und sie wurden in einer hausinternen Schulung hinsichtlich ihrer Aufgaben und ihrer Befugnisse vorbereitet. Mit diesen Kräften und mit gelegentlicher Begleitung durch die Polizei wurden und werden bis zum Jahresende zwei Mal wöchentlich Kontrollgänge durchgeführt.

Leider löst sich dieses Team der City-Streifen immer mehr auf. Zwei Mitarbeiter haben am 05.11. und eine weitere Mitarbeiterin am 24.11.2012 ihre Tätigkeit aus persönlichen Gründen beendet. Zwei weitere Kollegen werden zum 31.12.2012 ausscheiden, sodass aus dem gesamten Team nur noch eine einzige Kraft verbleibt.

Auch wenn im Januar und Februar auf Grund der niedrigen Temperaturen und des oft ungemütlichen und verschneiten oder verregneten Wetters Kontrollen an einem Wochentag als ausreichend angesehen werden, so muss doch neues Personal gesucht und gewonnen werden. Dazu wird die Verwaltung kurzfristig verschiedene Möglichkeiten prüfen, so u.a.

- der weitere Einsatz nebenamtlicher Kräfte,
- der „Einkauf“ von Überwachungskräften von zertifizierten Security-Betrieben,
- den Einsatz einer Halbtagskraft.

Erteilte Ausnahmen

Zum Alkoholverbotskonsum ließ der neu formulierte § 2a in Abs. 2 Ausnahmen in Einzelfällen oder anlässlich besonderer Ereignisse zu. Solche Ausnahmen wurden erteilt: am 16.09.2012 zum Pfarrfest der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus am Hausmannsplatz und für den Adventsmarkt am 30.11./01.12.2012 ebenfalls auf dem Hausmannsplatz.

Anlagen:

Anlage 1 = II. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung

Anlage 2 = Plan der bestehenden Alkoholverbotzonen